

Anlage 5

M.Schätzel

Norderstedt den 18.06.2020

Glashütter Kirchenweg 2

22851 Norderstedt

An die Stadt Norderstedt

Als Anlage zu Protokoll

Glashütter Kirchenweg

Lärmbelästigung B423 / Glashütter Kirchenweg

Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen und den LKW- Verkehr sind die Anwohner des Glashütter Kirchenwegs einer hohen Lärmbelästigung ausgesetzt.

In ihrem Lärmaktionsplan und der darin enthaltenden Karte zwischen den Seiten 15 und 16 kann man sehen, dass zumindest Handlungsbedarf in den Nachtstunden im Bereich der B432 bis Fuchsmoorweg gegeben ist.

Der Glashütter Kirchenweg zweigt in diesem Bereich von der B432 ab. Dieser wird dann nicht mehr als Lärmbelastet definiert. Aber genau hier fließt ein Großteil des Lärmverursachenden Verkehrs in Richtung Hamburg ab.

Die Anwohner des Glashütter Kirchenweg sind ebenso betroffen wie die Anwohner des in blau markierten Straßenabschnittes der Segeberger Chaussee.

Aus diesem Grund bitte ich, verkehrsberuhigende Maßnahmen zur Lärmreduzierung im Bereich des Glashütter Kirchenweg zu prüfen bzw. diese zu ergreifen.

<https://www.norderstedt.de/Leben->

[Wohnen/Wohnen/Umwelt/index.php?La=1&NavID=1087.120&object=tx,1087.696.1&kat=&kuo=1&s](https://www.norderstedt.de/Leben-Wohnen/Wohnen/Umwelt/index.php?La=1&NavID=1087.120&object=tx,1087.696.1&kat=&kuo=1&s)

ub=0

Ich bitte um schriftliche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

M. Schätzel